

Um den erstmals gewählten Schöffen ihre Tätigkeit zu erleichtern, wurde bereits ein Material mit dem Titel „Was muß ein erstmalig gewählter Schöffe eines Kreisgerichts wissen?“ verteilt. Das wird den Schöffen die Wahrnehmung ihrer neuen Aufgabe erleichtern, und außerdem werden ihnen Berufsrichter und Mitarbeiter der Gerichte stets mit Rat und Tat zur Seite stehen. So wird auch die Einordnung in die bestehenden Kollektive rasch vollzogen werden können. Dem dient schließlich auch die planmäßige Schulung aller Schöffen, die im September 1984 beginnt.⁵

Für die Schöffenkollektive, die wichtige Bindeglieder zwischen Gericht, Betrieb und teilweise auch Wohngebiet sind, gilt es, mit Ideenreichtum an solchen gerichtlichen Aufgaben wie z. B. bei der Kontrolle ausgesprochener Erziehungs- und Bewährungsprozesse mitzuwirken, Bürgschaften zweckmäßig ausgestalten zu helfen und in den Betrieben und Wohngebieten die Massenbewegung für Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu unterstützen. Es sind aber auch die gerichtlichen Einsätze mit den Arbeitsaufgaben in Übereinstimmung zu bringen und die während des Schöffeneinsatzes gewonnenen Erfahrungen zu verallgemeinern. Das fördert die Aktivität und das Ansehen der Schöffen als gleichberechtigte Richter und ist im Interesse der Qualifizierung der Rechtsprechung unerlässlich. Auf diese Weise werden die Schöffen — wie auch die Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte — gefragte Partner in ihren Betrieben und Wohngebieten, die ihren Beitrag leisten, damit Rechtssicherheit, Wachsamkeit und Unduldsamkeit gefördert und die sozialistischen gesellschaftlichen Beziehungen gefestigt und entwickelt werden.

Die Schiedskommissionen ständig unterstützen

Für die Schiedskommissionen als gesellschaftliche Organe der Rechtspflege kommt es darauf an, in Fortsetzung des bisherigen kollektiven Wirkens zur Entfaltung der sozialistischen Lebensweise auf das Zusammenleben der Bürger in den Wohngebieten einflüßsam Einfluß zu nehmen und dazu mit den staatlichen und gesellschaftlichen Kräften im Territorium kontinuierlich zusammenzuwirken. Wegen der erweiterten sachlichen Zuständigkeit der Schiedskommissionen und der daran geknüpften gesellschaftlichen Erwartungen gewinnt diese Seite wachsende Bedeutung. Mit Sachkunde, politischer und Lebenserfahrung wirken die Schiedskommissionen durch verständliche, überzeugende Argumente, kulturvolles Handeln und den Ausspruch von Erziehungsmaßnahmen. Es gelingt ihnen zunehmend besser, gesellschaftsgemäßes Verhalten zu fördern, so daß sich viel häufiger Bürger entschließen, Beeinträchtigungen der öffentlichen Ordnung oder Beschädigungen solcher Anlagen und Einrichtungen aktiv entgegenzutreten, die der Allgemeinheit dienen. Denn die Bekämpfung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen sind ein gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger und Verfassungsauftrag für die Tätigkeit der Rechtspflegeorgane (Art. 90 der Verfassung).

Den Schiedskommissionsbeiräten bei den Kreisgerichten als wichtigen Organen zur Leitung der Tätigkeit der Schiedskommissionen kommt für die Schulung, den Informationsaustausch und die einheitliche und richtige Verwirklichung aller Aufgaben große Bedeutung zu. In diesen Gremien sind alle Kräfte vereint, die Mitverantwortung für die Schiedskommissionen tragen und deren einheitliche, planmäßige und erfolgreiche Tätigkeit gewährleisten. Ein vordringliches Anliegen ist es, die neugewählten Mitglieder rasch in die bestehenden Kollektive der Schiedskommissionen zu integrieren und sie als gleichberechtigte Mitglieder an der Erfüllung der Arbeitsaufgaben zu beteiligen. Dadurch wird die Autorität der gesellschaftlichen Gerichte wirksam gefördert. Gleichzeitig ist für alle Mitglieder die eigene Weiterbildung und dazu die Teilnahme an den Schulungsveranstaltungen⁶ zu gewährleisten. Notwendig ist auch eine wirksame Unterstützung der erstmals gewählten Vorsitzenden der Schiedskommissionen durch die Gerichte, damit sie von Beginn an ihren Aufgaben gerecht werden können.

Die im Gesetz über die gesellschaftlichen Gerichte ausgestalteten Unterstützungspflichten sind Grundlage und fester

Bestandteil des Wirkens aller für die Tätigkeit der Schiedskommissionen mit verantwortlichen Leiter und darauf gerichtet,

- eine einheitliche Rechtsanwendung durch die Schiedskommissionen zu sichern,
- die Ügabepaxis nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten,
- ein Höchstmaß an Erziehungswirkung in den Beratungen und der sonstigen Tätigkeit zu erreichen sowie die dafür erforderlichen materiellen und organisatorischen Bedingungen zu schaffen.

Die erfolgreiche Durchführung der Wahlen beweist den unerschöpflichen Kraftquell gesellschaftlicher Aktivitäten und Initiativen, der auf dem bewährten politischen Bündnis aller in der Nationalen Front vereinten Parteien und Massenorganisationen beruht. Er ist Ausdruck der historischen Überlegenheit unserer Gesellschaftsordnung, unseres Staates und seiner Rechtspolitik. Mit Elan und Optimismus werden auch die in den staatlichen und gesellschaftlichen Organen der Rechtspflege Tätigen in fester Verbundenheit mit dem Volke die ihnen gestellten Aufgaben mit hoher Effektivität erfüllen.

⁵ Diese Schulung wird entsprechend dem im „Schöffen“ 1984, Heft 6, S. 151 ff., veröffentlichten Plan durchgeführt.

⁶ Vgl. „Ohne Verzug und Effektivitätsverlust der übertragenen Verantwortung gerecht werden“, Der Schöffe 1984, Heft 6, S. 129 ff.

Neuerscheinung im Dietz Verlag Berlin

**Autorenkollektiv (Leitung: Gerhard Schübler):
Staat, Recht und Politik im Sozialismus**

Herausgeber:

Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR
303 Seiten; EVP (DDR): 11,50 M

Dem Wesen der gesamtgesellschaftlichen Leitung durch die SED in der DDR nachzugehen, die Art und Weise ihres Wirkens aufzudecken und ihre Methoden darzulegen ist Anliegen des Buches. Insbesondere geht es den Autoren darum, die spezifische Rolle des Staates und des Rechts bei der Verwirklichung der gesamtgesellschaftlichen Leitung sichtbar zu machen und theoretisch zu begründen.

Es werden vor allem jene Anforderungen an den sozialistischen Staat und das sozialistische Recht bei der Verwirklichung der gesamtgesellschaftlichen Leitung diskutiert, die sich aus der ökonomischen Strategie der SED, aus der Schaffung einer modernen Wirtschaftsorganisation durch die Bildung der Kombinate sowie den veränderten außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Bedingungen der 80er Jahre ergeben.

Die Autoren wollen mit der vorliegenden Arbeit Anregungen für die praktische Leitungstätigkeit vermitteln und den wissenschaftlichen Meinungsstreit fördern.

Aus dem Inhalt:

Die wissenschaftliche Leitung der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft durch die SED — eine objektive Gesetzmäßigkeit / Der sozialistische Staat und das sozialistische Recht — Hauptkomponenten der gesamtgesellschaftlichen Leitung durch die Partei der Arbeiterklasse / Der sozialistische Staat — Hauptinstrument zur Realisierung der Politik der SED in den 80er Jahren / Der Platz und die aktive Rolle des sozialistischen Rechts im System der gesellschaftlichen Leitung durch die SED / Die Legende von der „Rechtsfeindlichkeit“ der Diktatur des Proletariats.

Neuerscheinung im Staatsverlag der DDR

**Helmut Kintzel/Wolfgang Weichert/Ekkehard Lieberam/
Axel Ottinger:**

Die Staatsfrage im ideologischen Kampf

48 Seiten; EVP (DDR): 1,10 M

1. „Kreuzzug für Demokratie und Freiheit“ — Teil imperialistischer Konfrontationspolitik

2. Pluralismus-Demokratie sichert die Herrschaft der Monopole

3. Sozialistisches Eigentum an den Produktionsmitteln — Voraussetzung wahrer Volksmacht (Macht- und Eigentumsverhältnisse — wechselseitige Einheit / Arbeitskollektiv — wichtiges Feld sozialistischer Demokratie / Demokratischer Zentralismus und Volkssouveränität / übereinstimmende Grundinteressen — Triebkraft demokratischer Mitarbeit der Bürger)